† **Schimmel- und Stockflecke.** Wirkliche Stockflecken in der Leinwand beruhen auf einer allmählichen Zersetzung der Leinwandfaser durch Schimmelpilze und sind durchaus mit dem Vermodern des Holzes vergleichbar. Ist die Zersetzung schon zu weit vorgeschritten und hat die Festigkeit der Faser zerstört, so giebt es natürlich kein Mittel zur Entfernung, da an der betreffenden Stelle bald Löcher entstehen. Macht sich die Zersetzung aber eben erst sichtbar, so hilft Waschen mit starker Seifenlauge, der man noch etwas Pottasche zusetzen kann, und hinterheriges Bleichen. Im Uebrigen läßt sich die Entstehung derartiger Flecken sehr gut vermeiden, wenn man das Trocknen der Leinwand nicht zu sehr verzögert. Namentlich gestärkte Leinwand ist dem Schimmlig- und Stockigwerden unterworfen, weil Stärke den Pilzen einen guten Nährboden bietet. Eventuell kann man dem Stärkewasser antiseptisch wirkende Chemikalien zufügen, wie Chlorkalk.

† **Ein der Gesundheit völlig unschädliches Mittel die Fische zu betäuben,** ist der Samen der gelben Königskerze (Wollblume, Vesbaseum Thapsus). Wirft man diese in das Wasser, so werden die Fische für eine Weile so betäubt, daß man sie mit den Händen greifen kann. Nach und nach erholen sich aber die Fische wieder und die augenblickliche Betäubung führt also nicht ihren Tod herbei, wie dies bei anderen Betäubungsmitteln gewöhnlich der Fall ist.

† **Rostflecke** aus Leinenzeug zu entfernen, ist mit gutem Erfolge durch folgendes Verfahren zu bewirken. Man bereitet eine Auflösung aus Oxalsäure, Citronensäure und Kochsalz, je einen Theil in acht Theilen Wasser. Der betreffende Fleck wird mit einigen Tropfen dieser Lösung betupft, dann an ein mit heißem Wasser gefülltes und dadurch erhitztes zinnernes Gefäß gehalten, worauf der Fleck verschwindet. Die Stelle muß mit Seifenwasser nachgewaschen werden. Auch sind solche Flecke durch Einweichen in verdünnter 5% Salzsäure und nachfolgendes Auswaschen mit Sodalösung zu entfernen.

† **Gelée aus unreifen Weintrauben,** zu welchem in diesem Jahre gerade genügendes Material vorhanden ist, bereitet man, indem man die Beeren mit geringem Wasserzusatze bis zum Zerfallen kocht, den Saft, ohne zu pressen, durch ein grobleinenes Tuch ablaufen läßt und ihn, mit einem Zuckerzusatze von 1 kg per Liter, bis zur Gelée-probe einkocht.

† **Blutvergiftung durch Kartoffelkeime.** „Es sei davor gewarnt", so schreibt die Berliner Marktballen-Ztg., „mit wunden Händen Kartoffeln abzukeimen, denn die aus den Kartoffeln gewachsenen Keime sind sehr giftig. In dem bei Wehlau gelegenen Bürgersdorf hat das eine Frau gethan und sich eine akute Blutvergiftung durch die Kartoffelkeime zugezogen, welche in wenigen Stunden ihren Tod herbeiführte. „Blitzblutvergiftung" wird ärztlicherseits ein solches Vorkommniß bezeichnet."

† **Schutz der Holzgefäße im Keller gegen Feuchtigkeit.** Um Fässer oder andere Gefäße gegen die durch Feuchtigkeit veranlaßte Schimmelbildung zu schützen, bestreiche man sie mit einer Flüssigkeit, zusammengesetzt aus 3 Theilen Colophonium und 1 Theil Leinölfirniß. Die beiden Ingredienzien sind bei langsamem Feuer vorsichtig zusammen zu schmelzen und ungemein feuergefährlich. Warm und auf vollständig trockene Flächen aufgetragen, überzieht sie das Holz mit einer unangreifbaren glänzenden dauerhaften Schicht und giebt den Gefäßen, für welche sie angewendet wird, eine ganz beträchtlich erhöhte Dauerhaftigkeit.

† **Blutflecke aus Zeug zu entfernen.** Man rühre Weizenstärke mit wenig kaltem Wasser an, trage dieselbe dick auf den Fleck auf und lasse sie trocknen. Ist die Stärke von der linken Seite aus abgeklopft, so werden frische Flecke verschwunden sein; bei veralteten wiederholt man dieses Verfahren. Es hat den Vortheil, daß es, auch bei zarten Farben und Stoffen angewendet, dieselben nicht angreift.

† **Stoffe wasserdicht zu machen.** In $1^1/_2$ Eimer heißem Wasser wird $^1/_2$ Klgr. Alaun und 125 Gr. Bleizuckergift aufgelöst. Dieses läßt man abkühlen und schüttet die klare Flüssigkeit sehr vorsichtig von dem Bodensatz ab. In diese klare Flüssigkeit taucht man die betreffenden Stoffe, welche man wasserdicht zu machen wünscht. Darauf läßt man dieselben glatt aufhängen, abtropfen und trocknen, ohne sie zu glätten.

† **Achtet auf die Küchenabfälle.** Die in der Küche als unbrauchbar gewordenen verschiedenen Abfälle werden in den meisten Fällen beiseite geworfen, ohne daß man bedenken würde, welch umschätzbare Stoffe sie enthalten. Asche, Ruß bilden einen sehr guten Dünger für Küchengärten, ebenso Blut, Eingeweide, Knochen 2c.; sie sollten alle mit Jauche begossen zur Fermentation gebracht werden, und mit Erde vermischt dem Boden des Küchengartens wieder einverleibt werden.

† **Tintenflecke auf Fußböden.** Selbst die ältesten Tintenflecke lassen sich aus den Fußböden entfernen; man nimmt hierzu ein wenig verdünnte Salzsäure und läßt die Flüssigkeit eine Zeit lang darauf. Dann wird unter stetem Zugießen von Wasser der Fleck des öfteren aufgewaschen, wodurch das Holz die ursprüngliche Farbe erlangt.

† **Rothweinflecke aus Marmor zu entfernen.** Rothweinflecke entfernt man aus Marmor durch Anträufeln von Citronensaft, aufgelöster Weinsteinsäure oder auch mit Salmiakgeist. Hat die Platte schon den Glanz verloren, so kann man die Flecke mit gepulvertem Bimstein, Schachtelhalm oder Asca Sepia, in jeder Drogenhandlung erhältlich, abreiben und mit etwas Oel überstreichen, um wenigstens wieder etwas Glanz zu erzielen.

Landwirthschaftliche Rundschau.

* **Viehein fuhr:** Im Monat September sind aus Rußland in die öffentlichen Schlachthäuser zu Beuthen 1803, Kattowitz 2154, Myslowitz 1168 und Tarnowitz 238, zusammen 5363 Schweine eingeführt worden, was gegen den Vormonat ein Plus von 375 ergiebt. 12 Thiere wurden bei der Einfuhr maul- und klauenseuchekrank befunden, 25 erkrankten in den Schlachthäusern, 508 blieben am Schlusse des Monats lebend im Bestande; 31 waren finnig, 1 trichinös.

* **Zur Verhütung der Einschleppung von Schweineseuchen** in den Regierungsbezirk Danzig ordnete der Regierungspräsident an, daß bis auf Weiteres alle auf den Eisenbahnstationen Dirschau, Marienburg und Elbing Stadt zur Ausladung gelangenden Schweine vor dem Abtriebe vom Bahnhof durch einen beamteten Thierarzt untersucht werden müssen. Ausgenommen hiervon sind die für die öffentlichen Schlachthäuser zur Abschlachtung bestimmten Schweine.

* **Fischerei.** Es besteht die Aussicht, daß für sämmtliche deutsche Ströme eine Lachsfangstatistik, wie sie in Holland bereits vorhanden ist, eingeführt wird. Im Interesse der Lachszucht würde diese Einführung mit Freude zu begrüßen sein. Gegenwärtig wird eine solche Statistik nur bei der Weser aufgestellt. Die allgemeine Durchführung derselben würde keineswegs sehr schwierig sein, da für den Lachsfang immer nur wenige Stellen in Betracht kommen. Die Fischer kann man ebenso, wie an der Weser, überall zu richtigen Angaben veranlassen, wenn man einmal die Angaben der einzelnen Fischereien geheim hält und nur die Zahl für das ganze Flußgebiet veröffentlicht, und wenn andererseits die Dispensertheilung zum Lachsfang nur unter der Bedingung gegeben wird, daß genaue statistische Angaben gemacht werden. Nachdem sich der zuständige Minister mit dem letzteren Modus einverstanden erklärt hat, erscheint die Aussicht auf die Durchführung einer allgemeinen Lachsfangstatistik berechtigt.

* **Die Gersten- und Hopfen-Ausstellung,** welche durch die Berliner Versuchs- und Lehrbrauerei unter Beihilfe der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, des Deutschen Hopfenbau-Vereines und verschiedener deutscher Regierungen im großen Saale der Aktien-Brauerei Friedrichshain veranstaltet und am 17. d. feierlich eröffnet wurde, beweist die Nothwendigkeit derartiger Veranstaltungen ganz unzweifelhaft. Indem wir uns vorbehalten, in ausführlichem Berichte die Ausstellung selbst und die Urtheile der Jury demnächst kritisch zu beleuchten, müssen wir uns heute darauf beschränken, die höchsten der vergebenen Preise kurz mitzutheilen: I. Gerste 1. Preis und Ehrenpreis: Joseph Ludwig-Muschwitz für eine Probe Webbs hartlose Gerste; 1. Preis: Wilhelm Hirt-Kammerau; 1. Preis Herrschaft Bärsdorf für Zuwelgerste. II. Hopfen: Im ganzen wurden 24 erste, 22 zweite und 24 dritte Preise verliehen. Bayern behauptete wie vorauszusehen seine dominirende Stellung, aber auch der Erfolg der Provinz Posen war geradezu überraschend, denn sie erhielt drei erste Preise (Reinhold Reschke-Scharke, Wolke-Pagrotsch, Zenscher-Scherlanke), 3 zweite und 6 dritte Preise. Württemberg, dessen Hopfenbau mächtig aufstrebt, war nur durch 4 Aussteller vertreten.

* **Der Oberpräsident** der Provinz Brandenburg hat den Beschluß der Berliner städtischen Behörde, daß das von auswärts hier eingeführte Fleisch, welches in dortigen Speise- und Gastwirthschaften verabreicht wird, vor der Zubereitung einer Untersuchung unterzogen werden muß, bestätigt.

* **Einfuhr von Schlachtvieh aus Italien.** Nachdem der Stand der Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen Italiens sich in neuerer Zeit günstiger gestaltet hat, ist die Einfuhr von Schlachtvieh (Rindvieh und Schweine) aus Italien in die Schlachthöfe der Städte Freiburg, Konstanz, Karlsruhe und Mannheim unter den bereits früher mitgetheilten Bedingungen bis auf weiteres gestattet. — Mit der Einfuhr von italienischem Vieh nach Bayern, wovon eine wesentliche Verbilligung der Fleischpreise erwartet wird, ist bereits begonnen worden. Doch läßt sich über die Wirkung dieser Maßregel zur Zeit noch kein sicheres Urtheil fällen, da die Einfuhr erst im Kleinen betrieben worden ist.

* **Rindvieh-Einfuhr-Verbot.** Aus den nachstehend bezeichneten österreichisch-ungarischen Bezirken ist die Einfuhr von Rindvieh bis auf weiteres verboten. A. Oesterreich. Mähren: Bezirkshauptmannschaften: Göding, Gaya, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Holleschau, Prerau, Kremsier, Wischau und Proßnitz, ferner die Städte Ungarisch-Hradisch und Kremsier. Galizien: Bezirkshauptmannschaften: Sandusch, Biala, Chrzanow, Wadowice, Krakau, Wielicka, Mysienice, Bochnia, Limanowa, Neumarkt, Neusandec, Brzesko, Dąbrowa, Tarnow und Gryhow, ferner die Stadt Krakau. B. Ungarn. Comitate: Arva, Zips, Liptau, Thurocz, Trentschin, Neutra, Sohl, Bars, Hont, Saros und Preßburg.

* **Australisches Fleisch.** Die „Hamb. Nachr." schreiben: Australisches Fleisch ist in der letzten Zeit nicht mehr hier eingeführt worden, und die Verkaufsstellen, die an verschiedenen Stellen der Stadt eröffnet waren, sind wieder geschlossen worden. Da die Unternehmer von Zusendungen aus England abhängig waren, vermochten sie nicht pünktlich zu liefern. Andererseits verringerte sich aber auch die Anfangs noch recht lebhafte Nachfrage, und man gab wieder dem kräftigen holsteinischen Rind den Vorzug vor dem aus Australien importirten Fleische.

Druck und Verlag von W. Kutschbach. — Verantw. Redakteur Adolf Findeisen, beide in Halle a. S.

Landwirthschaftliche Gratis-Beilage
des
„General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis."

Nr. 43 — Halle a. S., den 26. Oktober — 1894.

Der Kampf gegen die Butterverfälschung

ist in Berlin in eine neue Phase getreten. Zwischen dem Deutschen Milchwirthschaftlichen Vereine und einer großen Anzahl von Butterhändlern ist ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem der Betrieb der letzteren der Kontrolle genannten Vereins unterstellt wird. Ueber die Art und Weise dieser Beaufsichtigung giebt nachstehender Vertrags-Entwurf Aufschluß:

Das Kuratorium der öffentlichen Untersuchungs-Anstalt des Deutschen Milchwirthschaftlichen Vereins zu Berlin übernimmt die Kontrolle derjenigen Detailgeschäfte, welche mit Butter handeln:

a) in Bezug auf den Ankauf reiner und unvermischter Butter Seitens der Butterhändler, als auch
b) in Bezug auf den Verkauf dem Publikum gegenüber zu folgenden Bedingungen:

1) Gegen Zahlung eines später aufgeführten jährlichen Pauschalbetrags übernimmt die Untersuchungs-Anstalt die kostenfreie Untersuchung von jährlich 20 Proben Butter in Bezug auf deren Vermischung mit Margarine und berechnet für jede fernere Probe den ermäßigten Tarif, welchen Mitglieder des Deutschen Milchwirthschaftlichen Vereins genießen.

2) Die Untersuchungs-Anstalt kontrollirt den Butterverkauf des betreffenden Butterhändlers dadurch, daß sie mit und ohne Wissen desselben durch dritte Personen bei ihm Butter kaufen und untersuchen läßt und daß sie ferner von Zeit zu Zeit durch zu diesem Zweck bevollmächtigte Vertrauenspersonen die Verkaufs- und Lagerräume des betreffenden Butterhändlers revidiren läßt. Jeder Kaufmann, welcher mit dem Kuratorium einen Vertrag in Betreff der Kontrolle schließt, unterwirft sich ohne irgend welchen Einwand dieser Revision und verpflichtet sich ferner, falls er Margarine führt, diese in seinen Verkaufsräumen und Kellereien so zu placiren, daß eine Verwechselung mit Naturbutter vollständig ausgeschlossen ist, und durch Sichtbarmachen der Aufschriften auf den Tonnen und Kübeln und durch geeignete Anbringung der gesetzlich angeordneten Margarineschilder auch dem Laienpublikum die Kontrolle darüber zu ermöglichen, ob es Margarine oder Butter empfängt.

3) Jeder Kaufmann, welcher sich dieser Kontrolle unterwirft und einen diesbezüglichen Vertrag mit der Untersuchungs-Anstalt schließt, erhält ein deutliches und geschmackvolles Schild, welches die Kontrolle durch die Untersuchungs-Anstalt andeutet, und das Kuratorium wird durch geeignete Notizen in der Presse event. durch insertionelle Bekanntmachungen dafür sorgen, daß auch auf diesem Wege diejenigen Butterhändler, welche sich der Kontrolle unterworfen haben, dem Publikum bekannt gemacht werden.

4) Für diese Kontrolle ist im ersten Jahre ein Beitrag für jede Verkaufsstelle von 30 Mk. an die Kasse der Untersuchungs-Anstalt pränumerando abzuführen; im 2. Jahre ermäßigt sich dieser Beitrag auf 25 Mk. Wird außer dem gelieferten einen runden Schild für jedes Geschäftslokal noch ein zweites gewünscht, so ist dasselbe zum Selbstkostenpreis von 6 Mk. zu bezahlen; auch werden größere auf Glas gemalte Schilder zum Selbstkostenpreis von 15 Mk. abgegeben.

5) Alle diese Schilder, welche das Kontrollverhältniß zur Untersuchungs-Anstalt andeuten, sind Eigenthum der Untersuchungs-Anstalt und ohne Widerrede zurückzuliefern, wenn der Vertrag nicht erneuert wird, ebenso auch dann, wenn in den unter Kontrolle stehenden Verkaufslokalen gemischte Butter zum Verkauf gebracht wird. In einem solchen Falle wird durch eine Vertrauenskommission festgestellt, ob der Verkäufer an dem Verkauf der gemischten Butter die Schuld hat, bezw. ob die Verfälschung von ihm oder seinem Personal vorgenommen ist, oder ob er schon aus dem billigen Einkaufspreis oder dem Renommé der liefernden Firma ersehen mußte, daß er gemischte Butter gekauft hat. In diesem Falle werden ihm sofort die Schilder genommen und der Kontrakt aufgelöst und verzichtet der Betreffende ausdrücklich auf Rückerstattung des gezahlten Beitrages, sowie auf irgend welche Einwände gegen Lösung des Vertrages. Stellt es sich bei der Untersuchung durch die Vertrauenskommission heraus, daß der Betreffende bei dem Einkauf seiner Butter selbst betrogen wurde und daß es für ihn nicht möglich war, den Betrug zu erkennen, so soll der Vertrag nicht aufgehoben, sondern der Lieferant dieser gemischten Butter verfolgt werden, während dem Butterhändler größte Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht werden wird.

6) Der sich unter Kontrolle gestellt habende Butterhändler hat das Recht, auf seinen Einschlagpapieren und Drucksachen dieses Kontrollverhältniß gedruckt zum Ausdruck zu bringen; doch ist die Verwendung derartiger Einschlagpapiere und Drucksachen sofort dann verboten, wenn das Kontrollverhältniß sein Ende erreicht hat.

Der abzuschließende Vertrag selbst hat folgenden Wortlaut:

Zwischen dem Kuratorium der öffentlichen Untersuchungs-Anstalt des Deutschen Milchwirthschaftlichen Vereins und dem .... Herrn .... ist heute folgender Vertrag auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom ... bis ... abgeschlossen worden.

1. Auf Grund der beigehefteten Bedingungen, welche einen integrirenden Theil dieses Vertrages bilden, unterwirft

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18941026034/fragment/page=0001

sich Herr .... der Kontrolle der öffentlichen Untersuchungs-Anstalt und verpflichtet sich, die stipulirten Beiträge, nämlich für seine wie folgt belegenen Detailgeschäfte:

— — — —